

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 16.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 S., in dem Bezirk 1 M., außerhalb des Bezirks 1 M. 20 S. Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Dienstag 9. Februar

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 9 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1892.

Amliches.

Nagold. Bekanntmachung.

Der durch Erlaß K. Kreisregierung vom 26. Jan. d. J., Ziff. 715 als Ortsvorsteher der Gemeinde Beihingen bestätigte Gemeinderat Friedrich Frey von Beihingen wurde unterm Heutigen feierlich in Pflichten genommen u. in sein Amt eingesetzt. Den 5. Febr. 1892.

K. Oberamt. Dr. Gugel.

Nagold. An die Ortsvorsteher, die Straßenreinlichkeit betreffend.

Die Ortsvorsteher werden hiemit beauftragt, dafür zu sorgen, daß auf den Gassen und Straßen der Morast jeweilig in angemessenen Zwischenräumen abgezogen werde.

Die Morasthäufen sind alsbald abzuführen.

Die Landjägersmannschaft ist beauftragt, genaue Kontrolle zu üben.

Den 7. Februar 1892.

K. Oberamt. Dr. Gugel.

Nagold. An die Ortsvorsteher, betreffend die Erhebung einer Statistik über die Todesursachen.

Unter Hinweisung auf die Vorschriften der Ministerialverfügung vom 29. Dez. 1891, Rgbl. S. 333 ff. werden die Ortsvorsteher hiemit benachrichtigt, daß ihnen mit der heutigen Post je 8 Formulare I zugegangen sind, jedes Vierteljahr ist ein Exemplar in Reinschrift auszufüllen und an das K. Oberamtsphysikat einzuliefern; das 2. Exemplar ist als Concept geferigt in der Ortsregistratur aufzubewahren.

Den 8. Februar 1892.

K. Oberamt. Dr. Gugel.

Nagold. An die Ortsvorsteher, Rekrutierung 1892.

Diejenigen Ortsvorsteher, welche mit der Vorlage der Stammrollen pro 1892, 1891, 1890 noch im Rückstand sind, werden aufgefordert, binnen 3 Tagen zuverlässig Versäumtes nachzuholen.

Den 8. Februar 1892.

K. Oberamt. Dr. Gugel.

Nagold.

Die nachstehende **Fruchtschrankenordnung** wird hiemit öffentlich verkündigt.

Den 6. Februar 1892.

Stadtschultheißenamt.
Brodded.

§ 1.

Der hiesige Fruchtmarkt wird wöchentlich einmal und zwar in der Regel am

Samstag

abgehalten, ist die Abhaltung des Fruchtmarktes am Samstag wegen eines auf diesen Tag fallenden Fest- oder Feiertags oder aus sonstigen Gründen unzulässig, so erläßt das Stadtschultheißenamt wegen Verlegung des Fruchtmarktes auf einen andern Wochentag entsprechende Bekanntmachung im Gesellschafter.

§ 2.

Das Lokal zum Aufstellen der Früchte ist in dem Rathaus zu ebener Erde und dessen Vorbau.

§ 3.

Die Fruchtschranne wird vom 1. April bis 30. September um 7 Uhr und in der übrigen Zeit um 8 Uhr geöffnet, zu welcher Stunde daher der Schrannevorstand mit seinem Personal in dem Frucht-

schrankenlokal sich einfunden und bis zu Ende des Marktes anwesend sein muß.

Das Sichentfernen eines Bediensteten von dem Schrankenlokal kann nur mit Erlaubnis des Schrannevorstands geschehen.

§ 4.

Oeffentliches Feishalten von Früchten außer dem Schrankenlokal (§ 2) ist verboten.

§ 5.

Die Früchte, welche zum Verkauf in die Schranne gebracht werden wollen, können auch außer dem Markttag an jedem andern Wochentag, soweit nicht die K. Verordnung v. 27. Dez. 1871, betr. die bürgerliche Feier der Sonn-, Fest- und Feiertage entgegensteht, in die Schranne gebracht werden.

§ 6.

Aus der Fruchtschranne dürfen, bevor dem Schrannevorstand Anzeige gemacht ist, keine Früchte weggebracht werden.

§ 7.

Verdorbenes, schlechtgeputztes, genehtes, sowie Getreide von nicht durchaus gleicher Beschaffenheit, überhaupt nicht kaufmannsgute Ware wird von dem Schrannevorstand zurückgewiesen, welcher je nach Umständen die betreffenden Verkäufer zur Bestrafung nach bestehenden Gesetzen anzuzeigen hat.

§ 8.

Bei vorkommenden Streitigkeiten zwischen Verkäufern und Käufern über die Qualität oder die Preise der Früchte oder in andern Streitfällen privatrechtlicher Natur hat der Schrankenmeister, wenn sich die Parteien nicht mit seinem Ausspruch beruhigen, die Entscheidung einem Schiedsgerichte anheim zu geben. In solchen Fällen wählt jede Partei einen Sachverständigen und der Schrankenmeister wählt einen Dritten hiezu. Dem Ausspruch dieses Schiedsgerichts haben sich sodann die Streitenden zu fügen.

Die Gebühr für jeden solchen Fall beträgt 1 M für die Person (Sachverständigen), zusammen also 3 M, welche von dem verlierenden Teile, oder auch von beiden Teilen miteinander nach dem Ausspruche des Schiedsgerichts zu bezahlen sind.

§ 9.

Die Früchte dürfen nicht überhaupt, sondern nur auf das Gewicht verkauft und es darf kein erkauftes Getreide ungewogen aus der Schranne gebracht werden, außer mit Genehmigung des Schrannevorstands, der sich hiebei genau an die Vorschriften des Art. 1 des Württ. Gef. vom 6. April 1859 zu halten hat.

§ 10.

Dem die Schranne besuchenden Publikum liegt ob:

- a) Jeder auf der Schranne stattgefundene Verkauf ist dem Schrannevorstand anzuzeigen.
- b) Es darf keine Verkaufsanzeige über Früchte gemacht werden, welche nicht wirklich auf dem Markte waren und dort gekauft wurden.

- c) Jeder Verkauf über Früchte, welcher auf Borg über 1 Monat abgeschlossen wurde, ist anzuzeigen.
- d) Der Verkaufspreis ist nach der Wahrheit anzugeben.

- e) Wenn bei einem Verkaufe Früchte ungemessen in den Kauf gegeben oder sonstige Vorteile eingeräumt werden, welche nicht in dem Kaufpreis enthalten sind, so ist dies anzuzeigen.

§ 11.

Die unverkauft gebliebenen Früchte, welche aufgestellt werden, können auch nach dem Markttag

unter Vorwissen des Schrannevorstands verkauft und abgeführt werden.

Für die aufgestellten Früchte haftet derjenige, welcher dieselben übernommen hat.

Kein Ertrag wird geleistet für Früchte, welche während der Marktzeit abhanden kommen, oder welche infolge feindlicher Fouragierung, Naturereignissen oder anderer unabwehrbarer Vorkommnisse beschädigt, weggenommen oder zerstört werden.

Dagegen werden Verluste, welche durch Feuersgefahr entstanden sind und für welche die Württ. Feuerversicherungsgesellschaft Entschädigung leistet, nach Verhältnis der an die Stadtkasse ausbezahlten Entschädigung vergütet.

Die Stadtkasse muß bei der Württ. Feuerversicherungsgesellschaft entsprechend versichern.

§ 12.

Als Niederlagegeld für die nicht verkauften Früchte sind per Saek 3 S zu bezahlen.

§ 13.

Der Schrankenbedienstete, welcher vom Schrannevorstand zum Wochendienste bestellt wird, ist zu Empfangnahme der Früchte wie zur Abgabe zu jeder Zeit an den Markttagen und zwar vom 1. April bis 30. Sept. von vormittags 7 Uhr bis nachmittags 7 Uhr und in der übrigen Zeit von vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr verbunden.

§ 14.

Bei dem Zu- und Abfahren der Früchte und bei Aufstellung der Wagen vor der Schranne müssen sich die Fuhrleute den polizeilichen Anordnungen unterwerfen.

§ 15.

Das Schrankenpersonal ist dem Vorstand untergeordnet, welcher etwaige Beschwerden gegen dasselbe beim Stadtschultheißenamt vorzubringen hat.

§ 16.

Allen, welche in der Schranne eine Funktion haben, ist verboten, außer ihrem Hausgebrauche für sich oder Dritte Früchte zu kaufen oder in Kaufsunterhandlungen zu treten.

§ 17.

Das Rauchen im Schrankenlokal, sowie der Gebrauch eines brennenden Lichts ohne Laterne ist verboten.

Zu widerhandelnde werden gemäß § 368 Ziff. 5 bezw. 8 des St.-Gef.-B. bestraft.

§ 18.

Die Gebühr, welche der Verkäufer der Früchte an die Schrankenkasse (für Rechnung der Stadtkasse) zu entrichten hat, beträgt 6 S für jeden Saek und ist zugleich beim Abladen der Wagen zu bezahlen. Das Abladen muß durch die aufgestellten Saekträger geschehen.

Für die außer dem Markttag gebrachten Früchte beträgt die Gebühr nur 3 S, da hier der Verkäufer für das Abladen selbst zu sorgen hat.

§ 19.

Die Gebühren, welche die Käufer beim Verkauf am Markt oder in der Woche zu entrichten haben, betragen für den Zentner 6 S, 50 Pfund und darüber wird für einen Zentner bezahlt und unter 50 Pfund für einen halben mit 3 S.

Außer diesen Gebühren hat der Käufer für das Hinaustragen und Aufladen der Säcke den Saekträger 3 S per Saek zu bezahlen, wenn der Käufer diese Arbeit nicht selbst verrichten will.

§ 20.

Da die Gemeinde sämtliche Marktgebühren bezieht mit Ausnahme der in § 19 bezeichneten Saek-

träger-Belohnung und das Schrankenpersonal für alle und jede Dienstleistungen belohnt, so ist sämtlichen Bediensteten bei Strafe verboten, irgend eine Belohnung oder Geschenk anzunehmen.

§ 21.

Verfehlungen gegen diese Schrankenordnung werden, soweit nicht oben andere Strafmaßregeln angedroht sind und soweit nicht gegen die Schrankenbediensteten einschließlich des Schrankenvorstands Disziplinarstrafen zur Anwendung zu kommen haben, gemäß § 149 Ziff. 6 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 30 M und im Uneinbringlichkeitsfall mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

§ 22.

Neben den bereits für das Schrankenpersonal festgesetzten Pflichten bezw. Vorschriften (§ 3, 7, 8, 9, 11, 13, 15, 16, 18 und 20) liegt ob:

I. Dem Schrankenvorstand:

- 1) Die zu Markt gebrachten Früchte hinsichtlich ihrer Beschaffenheit zu prüfen und nicht kaufmannsgute Ware zurückzuweisen;
- 2) für die sichere Unterbringung und Verwahrung der zu Markt gebrachten Früchte, die Reinhaltung der Halle sowie die Gerätschaften zu sorgen;
- 3) dafür zu haften, daß nur gepfechtes Gewicht gebraucht wird;
- 4) die Fruchtwäger und Sachträger zu überwachen, zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten, für Handhabung der Marktordnung zu sorgen, etwaige Streitigkeiten zwischen Käufer und Verkäufer womöglich in Güte zu schlichten oder aber an das Stadtschultheißenamt zu weisen und alle Verfehlungen zur Anzeige zu bringen.
- 5) über die zu Markt gebrachten Früchte nach Sorte, Quantum und Erlös ein pünktliches Verzeichnis zu führen und solches nach jedem Markt dem Stadtschultheißenamt vorzulegen;
- 6) willkürliche Steigerung der Preise durch Scheinkäufe, Complotte, unwahre Angaben über den Erlös zu hindern und nicht zu dulden, vielmehr solche wie andere Gefehwidrigkeiten sogleich zur Anzeige zu bringen;
- 7) über die pünktliche Einhaltung der für die Eröffnung und Schließung der Schranne gegebenen Vorschriften, sowie über den Beginn und das Ende des Marktes zu wachen;
- 8) darauf zu sehen, daß die angeordneten Gebühren gewissenhaft entrichtet werden, zugleich aber auch darüber zu wachen, daß die Marktgäste nicht durch unbegründete Zumutungen der Kornwäger und Sachträger belästigt werden;
- 9) darüber zu wachen, daß die Wäger und Sachträger überhaupt ihre Pflicht erfüllen;
- 10) allen Unordnungen auf der Schranne zu steuern und vorzubeugen, die Klagen gegen das Schrankenpersonal gewissenhaft zu untersuchen und sodann dem Stadtschultheißenamt anzuzeigen, sich selbst aber zuvorkommend, bereitwillig und unparteiisch gegen jedermann zu benehmen und hiedurch wie
- 11) überhaupt auf jede mögliche Weise sich den Credit und die Hebung des Fruchtmarktes angelegen sein zu lassen.
- 12) Da der Schrankenvorstand, soweit seine Zeit reicht, an den Markttagen auch Wagemestersdienste zu leisten hat, so gelten für ihn außerdem die Bestimmungen II.: 1, 2, 4, 5 und 6.

II. Den Wagemestern oder Kornwägern:

- 1) sich nur gepfechtes Gewicht und Werkzeuge zu bedienen;
- 2) sich hinsichtlich des Wägens genau an die bestehenden Vorschriften zu halten;
- 3) ohne Wissen des Schrankenvorstands von der Schranne sich nicht zu entfernen;
- 4) wenn Käufer oder Verkäufer an der Richtigkeit des Gewichtes zweifeln, so können sie nachmaliges Wägen durch einen andern Wäger verlangen; stellt sich der Zweifel als unbegründet heraus, so muß dafür das Waggeld nochmals bezahlt, im entgegengesetzten Fall darf für das erstmalige Wägen nichts bezahlt werden;
- 5) die Kornwäger haben, solange sie sich auf der Schranne befinden, jede Verfehlung gegen die Gefeh und Marktordnung sogleich anzuzeigen;
- 6) außer mit Vorwissen des Schrankenvorstands dürfen die Kornwäger am Markttag außerhalb der Schranne keine Früchte wägen.

Vorstehende Schrankenordnung soll an Stelle

2. Sept. 1861

derjenigen vom 1. Febr. 1864

R a g o l d, 27. Jan. 1892.

Gemeinderat:

Brodbeck, Schnon,
Sannwald, Knob,
Knodel, G. Schmid,
Holzapfel, Rapp,
Bertsch, Klein.

Vorstehende Schrankenordnung wird hiemit für vollziehbar erklärt.

R a g o l d, den 1. Febr. 1892.

R. Oberamt.
Dr. Gugel.

Mönchsorden in Württemberg.

Als im vergangenen Jahr das R. Staatsministerium die Bitte des Rottenburger Bischofs um Zulassung von Mönchsorden in Württemberg abschlägig beschieden hatte, war man evangelischer Seite der Meinung, die Sache sei nun entschieden und Württemberg bleibe verschont von derartigen Anstalten. Neuerdings ist aber wiederum unter unseren katholischen Mitbürgern eine große Sturmpepetition in Scene gesetzt worden, welcher die Regierung, so meinen sie, werde nachgeben müssen. Man verlangt mit lautem Rufen die Einlassung der Männerorden als das Recht der katholischen Kirche. Aber wozu braucht man denn diese Mönche?

Die katholischen Württemberger haben bekanntlich in ganz Deutschland die beste geistliche Versorgung, (der Zahl nach); denn auf einen katholischen Priester kommen noch nicht einmal 600 Seelen, während auf einen evangelischen Pfarrer fast 1300 kommen. Außerdem giebt es in unserem Lande etwa 1000 Nonnen in den 3 weiblichen Congregationen, welche bei uns zugelassen sind, und welche in den letzten 40 Jahren ein großartiges Besitztum — wie man hört, von verschiedenen Millionen — angesammelt haben. Da sollte man meinen, ein geistliches Personal von ca. 2000 Köpfen genüge doch für die ca. 600 000 Katholiken unseres Landes!

Wir werden auch nicht irre gehen mit der Annahme, daß es zahlreiche Katholiken giebt, welche an diesem Sturm für die Mönchsorden keine Freude haben. Sie kennen doch auch die Lehren der Geschichte. Sie wissen, daß die Zunahme des Mönchtums stets verhängnisvoll gewesen ist für den Wohlstand wie für die Sittlichkeit der betreffenden Völker; sie wissen, daß es kein Maß und Ziel mehr giebt für das Anschwellen der Orden, wenn sie nur einmal festen Fuß gefaßt haben. Siebt es doch in dem kleinen Belgien heutzutage über 6000 Mönche und über 30 000 Nonnen. Das alles wissen auch die besser unterrichteten Katholiken. Aber die ruhig denkenden Leute kommen bei einer solchen künstlichen Erregung, wie sie dormalen hergestellt ist, nicht mehr zum Wort.

Wozu braucht man aber Mönche, wenn sie nicht zur geistlichen Versorgung des Volkes notwendig sind? Vor 100 Jahren meinte der gute Schubart, ein Paar Klöster in jedem Land wären nicht so übel als Zufluchtsorte für gebrochene Leute. Er war ein naiver Mann. Daran dachte er nicht, daß 100 Jahre nach seinem Tod sich junge frische kräftige Leute zur Mönchskutte drängen könnten. Aber für solche Leute braucht man doch keinen Zufluchtsort, in welchem sie auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung verhalten werden.

Heutzutage behauptet man, die Mönchsorden wären gut zur Bekämpfung der Sozialdemokraten. Aber in Belgien, wo die Klütten zu Tausenden gehen, blüht die Sozialdemokratie mehr noch als anderswo. Damit ist's also auch nichts.

Warum braucht man also Mönche? Als einst im Mittelalter die deutschen Kaiser die furchtbaren Kämpfe hatten mit den Päpsten, da brauchte man die Bettelmönche, um das Volk gegen den Kaiser aufzuheizen. Sie waren das Heer des Papstes gegen die deutsche Reichsgewalt. So wird man sie wohl auch heutzutage brauchen, um das katholische Volk aufzureizen gegen die nichtkatholischen Mitbürger, und wohl auch gegen die Regierungen, welche dem Papste nicht zu willen sein wollen. Das sind Aussichten, die nicht erfreulich sind und man sollte sich womöglich zur rechten Zeit dagegen zur Wehr setzen.

Auch das ist zu bedenken: Wenn einmal die Möncherei in unserem katholischen Volk überhandnimmt, und dann wie überall zur Verarmung desselben führt, — wer hat dann die Lasten des Staats zu tragen? Es ist also nicht wahr, daß die Katholiken ihre Mönche allein zu verhalten haben. Wir werden auch einmal unsern Anteil an dieser Last bekommen. Auch vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus hat der nichtkatholische Württemberger ein gutes Recht, seine Regierung zu bitten, sie möchte, wie bisher, von unserem Lande eine Einrichtung ferne halten, deren Segen mehr als zweifelhaft ist!

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

R a g o l d, 8. Febr. (Eingef.) In den nächsten Tagen soll, wie wir hören, auch unter den evangelischen Einwohnern hiesiger Stadt eine Adresse gegen die Zulassung von Männerorden in Umlauf gesetzt werden.

§ R a g o l d, 8. Febr. Gestern nachmittag versammelte sich der Verein württ. Eisenbahnbeamter, zu der sich auch Kollegen der Calwer Section und der Section Horb einsandten, im Gasth. z. Hirsch, so daß die Versammlung eine sehr zahlreiche wurde. Der bisherige Vorstand, Stationsmeister Kettenmann in Altensteig, wurde durch Acclamation wieder gewählt. Unter verschiedenen Reden, Deklamationen und Gesang schloß der Nachmittag rasch dahin und auf Wiedersehen in Horb gingen die Beteiligten mit den Abendzügen wieder heimwärts.

Veihingen, 5. Februar. (Corresp.) Heute machte Oberamtmann Dr. Gugel dem hiesigen Interegenum, der schutzlosen Zeit dadurch ein Ende, daß er den als Schultheiß bestätigten Gemeinderat und Ohjenwirt Frey feierlich in sein Amt einführte. In seiner Rede gedachte der Bezirksvorstand zuerst des verstorbenen Schultheißen Krauß in ehrendster Weise, legte sodann dem neuen Schultheißen den Ernst aber auch das Erhabene seiner nunmehrigen Stellung klar und nahm ihm am Schluß des Altes den Amtseid ab. Der Ortsgeistliche, Pfarrer Hauber von Börsingen, glaubte in seiner Ansprache schon jetzt in verschiedenen Momenten, insbesondere in der Tradition des hier stetig freundlichen Verhältnisses zwischen weltlichem und geistlichem Regiment, welches er auch für die Zukunft wünscht und hofft, die Garantie für die fernere Wohlfahrt Veihingens erblicken zu dürfen. Das nachfolgende Festmahl wurde durch Reden und Toaste in ungebundener und gebundener Form gewürzt. Heiligenpfeleger Franz schloß dieseiben mit einer frommen Betrachtung. In frühlichen Weisen klang der für das Dorf so außerordentliche Tag aus.

W ü l t l i n g e n, 5. Febr. Den vor etwa 3 Wochen dem Weinreisenden auf dem Wege von Sulz nach Wildberg zugestohenen Unfall betreffend ist nachzutragen, daß der Reisende sich wieder Erwarten rasch erholt hat (was ihm sehr zu gönnen ist), das Pferd aber erst in den letzten Tagen von hier abgeholt werden konnte. Die Folgen der Katastrophe sind jedoch bei ihm noch nicht vollständig verschwunden.

W o l z b r o n n, 5. Febr. Der Postbote Niethammer von hier hatte 6 Kinder, welche im Laufe dieser Woche alle an der Diphtheritis erkrankten. Innerhalb 4 Tagen starben 3 davon im Alter von 4, 11 und 13 Jahren. Auch die übrigen 3 schweben noch in größter Lebensgefahr. Bis jetzt ist es die einzige Familie im Ort, welche von dieser tödtlichen Krankheit heimgesucht worden ist. Die Teilnahme an dem Schicksal der hartgeprüften Eltern ist eine allgemeine.

W i l d b a d, 3. Febr. Der gestrigen Versammlung des Gewerbevereins wohnte auch Hr. Oberamtmann Hofmann aus Neuenbürg bei, um die Wünsche der hiesigen Handelsgewerbetreibenden betreffs der „Sonntagsruhe“ entgegenzunehmen. Nachdem die Versammlung durch den Vereinsvorstand eröffnet und derselbe betont hatte, daß man in unserer Bade- stadt ganz besonders Rücksicht auf die Geschäftsleute nehmen müsse, indem dieselben hauptsächlich auf die kurze Zeit der Badesaison (1. Mai bis 1. Okt.) angewiesen und die Beschränkung der Verkaufszeit sehr nachteilig für sie werden könnte, da der Fremdenverkehr gerade Sonntags ein überaus starker hier sei, ergriff Hr. Oberamtmann Hofmann das Wort, um vorerst die hieher gehörigen Bestimmungen des Reichs-

einmal die überhand-
nehmung des
des Staats
die Katho-
aben. Wir
dieser Last
schwerpunkt
ein gutes
te, wie bis-
ferne hal-
!

nächsten
angelischen
gegen die
auf gesetzt
mittag ver-
habeamtet,
ktion und
auf gesetzt
p. Hirsch,
che wurde.
Bettmann
wieder ge-
amationen
ahin und
Beteiligten

Heute
sigen Sa-
ein Ende,
emeinderat
einführte.
and zuerst
ehrendster
wegen den
nmebrigen
des Altens
er Hauber
che schon
ere in der
hältnisses
ent, wel-
hofft, die
gens er-
t wurde
und ge-
Franz
tung. In
so außer-

etwa 3
von Sulz
d ist nach-
Erwarten
ist), das
hier abge-
katastrophe
schwunden.
Postbote
im Laufe
erkrankten.
Alter von
schweben
ist es die
tückischen
Teilnahme
ist eine

Berjam-
hr. Ober-
Wünsche
reffs der
dem die
eröffnet
er Bade-
häftleute
auf die
Okt.) an-
Zeit sehr
endenver-
hier sei,
Bort, um
s Reichs-

gesetz vom 1. Juni 1891 in eingehender Weise zu besprechen, und an der Hand desselben die bei uns vorliegenden Verhältnisse zu betrachten. Er führte u. a. aus, daß zwar den Oberämtern bezüglich Festsetzung der Verkaufsstunden an Sonntagen von den höheren Behörden gewisse sachdienliche Direktiven gegeben seien, hauptsächlich dahin gehend, daß eine einheitliche Verkaufszeit im ganzen Bezirke zu Stande kommen solle, müsse aber trotzdem zugeben, daß für Wildbad andere Verhältnisse vorliegen und daß dasselbe auf alle Fälle während der Badezeit nicht den übrigen Gemeinden gleichgerechnet werden könne; er sei deshalb bereit, den Wünschen der hiesigen Interessenten, soweit es bei ihm stehe, Rechnung zu tragen und möge man ihm hierüber geeignete Vorschläge machen. Als seitens der Anwesenden verschiedene Fragen über die Auslegung des obigen Gesetzes durchgesprochen, einigte man sich nach längerer Debatte dahin, daß für unsere Badestadt in den Monaten Oktober bis April die, wie in den übrigen Gemeinden des Bezirkes, voronsichtlich festzusetzende Stunden von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr und 11 bis 3 Uhr, für die Badesaison (1. Mai bis 1. Okt.) aber die nach dem Gesetze mögliche größte Zeitdauer von 10 Stunden, nämlich von 7—9 Uhr und 11—7 Uhr, Platz greifen soll und daß ebenfalls 4 Wochen vor Weihnachten und Oftern eine Erweiterung bis auf 10 Stunden stattfinden möge. Hierauf versprach Herr Oberamtmann Hofmann, diese Wünsche, soweit es ihm nur möglich sei, zu erfüllen, und für dieselben einzutreten. Der Vereinsvorstand sprach sodann zum Schluß dem Hrn. Oberamtmann seinen Dank aus, für seine Bereitwilligkeit, mit welcher er den Wünschen der Anwesenden entgegengekommen und forderte dieselben auf, ihm durch ein Hoch ihren Dank zum Ausdruck zu bringen, was mit Begeisterung aufgenommen wurde.

Kottweil, 3. Febr. Von der Strafkammer II wurde heute nachmittag der wegen Diebstahls an dem türkischen Offizier Mustapha Bey in Oberndorf verurteilte Bäckergehilfe Pius Entrep von Kottenburg freigesprochen. Bemerkenswert ist, daß der Verteidiger selbst anerkannte, daß in dem der erstmaligen Verurteilung vorgelegenen, inzwischen durch die Verurteilung eines anderen, des wirklich Schuldigen, veränderten Tatbestand für die frühere Verurteilung zureichende Gründe enthalten gewesen seien.

Urach, 4. Febr. In dem benachbarten Traifingen ist die dem Bauern Münz gehörige Scheuer samt Wohnhaus abgebrannt. Brandstiftung wird vermutet.

Stuttgart, 1. Febr. Dem „Stuttgarter Turnverein“ ist die Einrichtung eines Damenturnens gelungen, um die so wohlthätigen Wirkungen des Turnens auf die Lungen, das Herz, die Nerven u. s. w. auch der Damenwelt zu teil werden zu lassen. Die Übungen werden von dem in weiten Kreisen als Turnlehrer bekannten Reallehrer Kessler geleitet.

Stuttgart, 4. Febr. Da nach neueren Untersuchungen außer allem Zweifel steht, daß die Tuberkulose durch Absonderungen der Kranken übertragen wird, erläßt das Ministerium des Innern an die untergebenen Behörden verschärfte Vorschriften zur Vermeidung der Infektionsgefahr, insbesondere werden fortan die Fabrikinspektoren dafür zu sorgen haben, daß in den Fabrikräumen die neuen Vorschriften, Aufstellung von Spudnapfen, möglichst häufige Reinigung der Fabrikträumlichkeiten, und endlich Belehrung des Fabrikpersonals über die Gefährlichkeit der Krankheit, pünktlich befolgt werden. — Desgleichen weist das Ministerium des Innern die untergebenen Oberämter an, für den im laufenden Jahre erfolgenden Zusammentritt der Vertreter der Gebäudebrandversicherungsanstalt die Wahl eines Vertreters für das einzelne Oberamt zu veranlassen.

Cannstatt, 3. Febr. Die hiesige Böprrig'sche Brauerei wurde heute samt Inventar von Bierbrauereibesitzer J. G. Gräner aus Färth um 600 000 Mark angekauft.

Danzen, a. d. Eyach, 3. Febr. An der Straße von hier nach Dürnwangen wurde gestern früh ein Geschirrhändler, ein gegen 60 Jahre alter, ziemlich gebrechlicher Mann, aus dem Killertal erschoren aufgefunden.

Ulm, 6. Febr. Gestern Abend entgleiste auf dem hiesigen Güterbahnhof beim Rangieren ein Güterzug, wahrscheinlich in Folge Versagens der Contrebremse. 3 Waggons sind umgestürzt und teilweise zertrümmert.

München, 5. Febr. Nach den „Neuesten Nachr.“ wurden 3 Unteroffiziere des Leibregiments wegen fälscher Behandlung der Soldaten entlassen.

Frankfurt a. M., 2. Febr. Nach einer Mitteilung der „Magd. Ztg.“ hätte die Steuerklärung hier ein Mehr von 3 1/2 Mill. an Einkommensteuer ergeben. — Aus Düsseldorf wird gemeldet, daß dort, wo bisher nur 5 Millionäre als solche Steuer bezahlten, nach der Selbstschätzung sich nicht weniger als 105 (!) Millionäre, darunter 46 Thaler-Millionäre ergeben haben.

Danzig, 6. Febr. Das österreichische Kriegsschiff „Rajade“, welches kürzlich von hier nach Pola ausgelaufen ist, ist mit 35 Mann Besatzung vermutlich verloren.

Die deutsche Armee verlor im Nov. 1891 durch den Tod 117 Mann, davon 29 durch Selbstmord.

Anlässlich der Veröffentlichung des Erlasses des sächsischen Thronfolgers über die Soldatenmishandlungen veröffentlicht die „Nordd. Allg. Ztg.“ einen kaiserlichen Erlass vom 6. Febr. 1890, welcher in Fällen fortgesetzter Mishandlungen einen Bericht der kommandierenden Generale an den Kaiser über die erfolgten Bestrafungen vorschreibt.

Vom neuen Volksschulgesetz. Nach der Schles. Ztg. wäre das preussische Staatsministerium bereit in der Frage der Privatschulen den Mittelparteien erhebliche Konzessionen zu machen. Es handelt sich aber bei den Differenzen ja vor allem um die Überwachung des Religionsunterrichts durch die Geistlichen. Gegen das Gesetz erlährt auch der Vorstand des deutschen Protestantenvereins einen sehr scharfen Aufruf. In Berlin sind zahlreiche weitere Proteste eingegangen.

Deutscher Reichstag, Mittwochssitzung. Die Deklaration betr. die teilweise Verlängerung des deutsch-spanischen Handelsvertrages wird in erster und zweiter Lesung angenommen. Nachdem wird der Antrag des Abg. Graf Dönhoff (kons.) beraten auf Schaffung eines Heimstättengesetzes für das deutsche Reich. Redner empfiehlt dasselbe als nützlich für den kleinen Landwirt und landwirtschaftliche, wie industrielle Arbeiter. Abg. v. Bar (frei.) findet den Gedanken zu recht schön, bezweifelt aber die Möglichkeit einer praktischen Bewirkung. Abg. Salferem (Str.) und Gamp (freikons.) stehen dem Antrage sympathisch gegenüber und wünschen nähere Erörterungen einer Kommission. Der letzte Redner wünscht besonders die Einrichtung von Kolonien für die Arbeiter der Staatsbahnverwaltung. Abg. v. Bennigsen (natlib.) erachtet den vorliegenden Antrag als etwas sehr Unfertiges, meint aber, es werde sich darauf weiterbauen lassen. Abg. Renger (kons.) erachtet ein Heimstättengesetz, besonders für die Bewohner der großstädtischen Mietskasernen als empfehlenswert. Abg. Piebermann v. Sonnenberg (Antikem.) bezeichnet ein solches Gesetz als nötig, damit nicht die Juden sich weiter in den Besitz von Grund und Boden setzten. Den Sozialdemokraten rät Redner, mit ihrem Zukunftsstaate einen Versuch in der Lumburger Halde zu machen. Abg. Jordan (frei.) bezeichnet die Klagen über landwirtschaftlichen Arbeitermangel sehr übertrieben. Wer gut bezahle, könne immer Leute haben. Nachdem nach Abg. Schippel (Soz.) gegen, Abg. Graf Douglas (freikons.) für den Antrag gesprochen, wird dasselbe einer Kommission überwiesen.

Deutscher Reichstag, Donnerstagsitzung. Der Reichstag genehmigte die auf dem letzten Weltkongress in Wien vereinbarten postalischen Konventionen, nachdem Staatssekretär von Stephan einen Ueberblick über die Entwicklung des Weltpostvereins gegeben hatte. Dem Staatssekretär wurde der Dank des Hauses für seine Bemühungen im Interesse der Erleichterung des postalischen Verkehrs ausgesprochen. Das Mandat des Abg. Brünings (natlib.) wurde als durch dessen Ernennung zum Oberlandesgerichtsrat für nicht erloschen erklärt. Dann wurde die zweite Beratung des JustizetatS begonnen. Staatssekretär von Bülse erklärte auf eine Anfrage, daß die neue Kommission, welche den ausgearbeiteten Entwurf eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches nochmals darüber beraten soll, ihre Arbeiten wahrscheinlich bis zum Jahre 1894 beenden haben werde. Darnach wurde die Fortsetzung der Debatte bis Freitag Nachmittag 2 Uhr vertagt.

Der Kaiser hat, wie einige Blätter berichten, bei dem Diner beim Reichskanzler die Aeußerung gethan, die Anschauung sei verkehrt, daß die Sozialdemokratie im Einschlummern begriffen sei. Gegen die Umstürzbewegung sei mit Humanität und allgemeiner Menschlichkeit nichts auszurichten; nur eine auf entschiedenem Bekenntnis gegründete Religiosität könne helfen.

Berlin, 3. Feb. Der Pariser „Figaro“ fragte bei Eugen Richter um seine Ansicht über die Abtretung oder den Austausch oder die Neutralisierung der Reichslande an. Derselbe Frage verlangte an andere hiesige Abgeordnete. Richter erwiderte, für ihn existiere eine elsaß-lothringische Frage seit dem Friedensschluß von 1871 überhaupt nicht.

Berlin, 3. Febr. Daß der Finanzminister seine Entlassung nimmt, wird immer wahrscheinlicher. Der Kaiser wünscht ihn im Amte zu behalten und möchte überhaupt nicht, daß das Volksschulgesetz ge-

gen das liberale Bürgertum zu Stande kommt. Es wird nach Compromissen gesucht, um den Rational-liberalen eine Brücke zu bauen. Diese Bemühungen werden von Miquel unterstützt.

Berlin, 4. Febr. Der Kaiser spendete nach der „Voss. Ztg.“ aus seiner Privatschatulle 100 000 Mark als Entschädigung an die Erben Künzels.

Berlin, 6. Febr. Der Disciplinarhof erkannte heute gegen den Grafen Limburg-Sirum wegen Veröffentlichung des bekannten Artikels in der „Kreuzzeitung“ über die Handelsverträge auf Dienstentlassung, Verlust der Pension und des Rechts, den Titel Geandter zu führen.

Berlin, 6. Februar. Der Zustand des greisen ital. Votzchafers Grafen Lannay ist hoffnungslos. Der Reichskanzler Graf Caprivi nannte ihm gestern Aben einen Besuch ab.

Redakteur Fusanget in Bochum erhielt vom ersten Staatsanwalt in Essen die Mitteilung, daß die Mitwissenschaft des Kommerzienrats Baare an den Stempelfälschungen nach den Aussagen der Jungen als erwiesen ercheine, daß jedoch die bestr. Fälle verjährt seien und deshalb die Anklage nicht erfolgen könne.

Es verlautet, daß es Professor Koch gelungen sei, eine wesentliche Verbesserung seines Tuberkulins zu erreichen, welche die besten Hoffnungen zu erwecken berechtigt sei. Die Veröffentlichung soll schon in kürzester Zeit erfolgen.

Dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen war ein Brillenschmuck — das erste Geschenk seiner Gemahlin — anhanden gekommen. Jetzt soll sich herausgestellt haben, daß die Brillantkloppel verkehrt mit der Wäsche aus dem Hause kamen, und daß die Wäscherin sie beim Finden als gute Beute betrachtete und versteckte. Sie ist verhaftet worden.

Frankreich.

Paris, 4. Febr. Wie verlautet, fuhr der beehrte Abg. Laur nach Genf, um dort den in Urlaub befindlichen Minister Constans zu suchen und sich für die erlittene Schmach zu rächen.

Portugal.

Lissabon, 4. Febr. Beschäftigungslose Arbeiter plünderten die Bäckertäden. Es wurden einige Verhaftungen vorgenommen.

Italien.

Aus Rom: In der eben erst wieder eröffneten Lucciner Universität haben neue Studentenumulte stattgefunden. Es wird eine neue Schließung der Hörsäle erwartet.

Belgien-holland.

Brüssel, 5. Febr. Gestern Abend um 10 Uhr fand eine sozialdemokratische Versammlung zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts statt. Bolders drohte mit dem Generalausstand und kündigte Kundgebungen an. Andere Redner drohten mit der Revolution, wenn nicht das Wahlrecht bewilligt werde. Später durchzogen 1500 Sozialdemokraten die Straßen, die Carmagnole singend und rufend; Nieder mit dem Pappdeckelknig! Es wurden keine Verhaftungen vorgenommen.

Brüssel, 6. Febr. Aus Feres wird gemeldet: Das Kriegsgericht verurteilte vier Anarchisten zum Tode, alle übrigen Angeklagten wegen Zerstörung von Eigentum zu lebenslänglicher Zwangsarbeit.

Amsterdam, 4. Febr. Aus dem Postwagen des Paris-Amsterdamer Schnellzuges wurden siebenzehn Wertsendungen im Betrage von 182 000 Ffr. gestohlen.

England.

London, 5. Febr. Taucher, welche heute die Eider untersuchten, erklärten, daß das Schiff beschädigt und gar keine Hoffnung vorhanden sei, dasselbe wieder flott zu machen.

Rußland.

Aus Petersburg: Dem zurückgetretenen Eisenbahnminister soll jetzt der Minister des Innern folgen, dem die Schuld für die miltigen Verhältnisse im Innern aufgebürdet werden. Als ob das bloß an einem Menschen läge.

Moskau, 4. Febr. Auf Befehl des Generalgouverneurs Großfürsten Sergius wurden 700 arme Judenfamilien ausgewiesen. Der Großfürst lehnte den Empfang einer Abordnung der Judengemeinde, welche um Milderung der Maßregel ersuchte, ab.

Verantwortlicher Redakteur Steinwandel in Nagold. — Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchdruckerei.



Amtliche- und Privat-Bekanntmachungen.

Revier Altensteig. Stammholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 17. Febr.,
vormittags 10 Uhr,
in der Traube zu Altensteig aus Buhler Abt. 6 und 27, Neubann Abt. 7 und 10, Grashardt Abt. 3, Nonnenwald Abt. 1, 4 und 5, Schornzhardt Abt. 4, 15 und 16, Hohelichten Abt. 1, Eichhalde Abt. 2, 6 und 9:
5992 Stück Nadelholzlangholz und 466 Stück dto. Sägholz mit zusammen 3928 Fm., 5 Buchen mit 2 Fm.

Stadtgemeinde Nagold. Nadel-Stammholz-Verkauf.


Aus Distrikt Bühl Abt. Wäsele und Stadtocker u. Distrikt Mittlerberge Abt. Heersträbene und Steinhäufenebene, sowie vom Scheidholz kommt in größeren und kleineren Losen meist rottannenes, teilweise auch forchenes gerepelles Stammholz, und zwar:
1100 Stück Langholz I. bis V. Kl. und 140 St. Sägholz I. bis III. Kl. im Submissionswege zur Versteigerung.
Die in ganzen oder zehntels Prozente des laufenden Revierpreises vom Forst Wildberg für jedes einzelne Los abgefordert einzureichenden Offerte müssen spätestens bis

Montag den 15. Febr.,
morgens 9 Uhr,

auf der Kanzlei der hiesigen **Stadtpflege** eintreffen und zwar verschlossen mit der Aufschrift „Offert auf das Nadelstammholz“. Die Eröffnung und Verlesung der Offerte wird dann sofort in einer Gemeinderatssitzung erfolgen, welcher die Differenzen anwohnen dürfen. Nachgebote sind aber ausgeschlossen. Die gemeinderätliche Entscheidung wird sich für jedes einzelne Los — wobei aber bloß der Meistbietende berücksichtigt und über etwaige gleiche Offerte das Los gezogen wird — vorbehalten, und werden die genehmigten Lose **Tags** darauf dem Betreffenden schriftlich mitgeteilt. Auf Verlangen wird das Holz vorher vorgezeigt. **Auszüge** (und auf Wunsch eine Abschrift der Verkaufsbedingungen) wären sofort zu bestellen bei der **Stadtforsterei**.

Stadtgemeinde Nagold. Nadelreis-Verkauf.


Im Distrikt Killberg Abt. Duttenuhle kommen am **Samstag den 13. Febr.** 7000 St. sehr wertvolles, forchenes und rottannenes Stangenreisig zum Ausschrei. Zusammenkunft nachmittags **2 Uhr** auf dem Waldfeldsträßchen beim Schneepfeichle. **Gemeinderat.**

Nagold.
Ich suche sofort einen tüchtigen
Arbeiter.
Gottl. Dirth, Wagnermeister.
Ein kräftiger, junger Mensch findet bei Obigem eine
gute Lehrstelle.

Eberhardt. Gläubiger-Aufruf.

In der Nachlasssache des am 22. Januar d. Js. verstorbenen **Joh. Georg Rothfuß**, gewes. Bauers und res. Schultheißen dahier ergeht an dessen Gläubiger hiemit der Aufruf, ihre Ansprüche an die Masse, namentlich auch aus etwa eingegangenen Bürgschafts-Verbindlichkeiten der Verstorbenen

binnen der Frist von **zehn Tagen**
bei Gefahr der Nichtberücksichtigung diesseits anzumelden und zu begründen.
Den 8. Februar 1892.

R. Amtsnotariat Altensteig.
Gerichtsnotar Dengler.

Eberhardt. Gläubiger-Aufruf.

Etwaige Gläubiger des am 17. Januar d. Js. verstorbenen **Andreas Weil**, gewes. Bauers und Gemeinderats hier, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an die Erbmasse bei Gefahr der Nichtberücksichtigung

binnen der Frist von **zehn Tagen**
unter Vorlegung der Beweis-Dokumente bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.
Den 8. Februar 1892.

R. Amtsnotariat Altensteig.
Gerichtsnotar Dengler.

Gewerbe-Verein Nagold.

Der Vereinsvorstand Herr **Kommerzienrat Sanwald** und seine Gattin **Ida**, geb. Wagner, haben aus Anlaß ihrer silbernen Hochzeit und des 25jährigen Vorstandes-Jubiläums dem Verein die reiche Gabe von **600 Mark**


als Stiftung zugewiesen. Hiefür sprechen wir auch öffentlich unsern Dank aus.
Den 4. Febr. 1892. **Der Ausschuß.**

Nagold. Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns Verwandte, Freunde und Bekannte auf **Dienstag den 9. Febr.** in das Gasthaus „z. Röhle“ hier freundlichst einzuladen.

Hans Harder, Friseur,
Sohn des † Anton Harder,
Schlossermeister in Engen. | **Katharine Wagner**,
Tochter des Gottlieb Wagner,
Schuhmachers in Nagold.

Das feinste englische, hohlgeschliffene Silberstahl-Rasiermesser


verkauft mit Garantie à Mk. 2.15. Dasselbe nimmt den stärksten Bart mit Leichtigkeit. Umtausch innert 8 Tagen gestattet. Glasische Abzieher M. 2.15.
Gustav Heller, Nagold.

Windersbach. Hochzeits-Einladung.

Zur Hochzeitsfeier unserer Kinder erlauben wir uns Freunde und Bekannte auf **Donnerstag den 11. Febr.** in das Gasthaus „z. Lamm“ hier freundlichst einzuladen.

Joh. Gg. Rothfuß,
Bauer
in Mohndardt. | **Joh. Martin Renz**,
Kirchenpfleger
in Windersbach.

Nagold.
6 bis 8 tüchtige
Maurer
können sofort eintreten bei
Maurermeister **Bentler & Dreiser.**

Oberjettingen.
Einen Lehrling sucht
bis 1. Mai **Fr. Frasch**,
Schreiner und Glaser.

Wildberg.
Ein kräftiger Junge,
der Lust hat, die Brauerei zu erlernen,
kann sofort eintreten bei
J. Kunz „z. Sonne.“

Nagold.
Ein jüngeres, solides
Dienstmädchen
findet sofort eine gute Stelle durch die
Redaktion.

Nagold.
Ein freundliches
Logis
hat zu vermieten
Kauser, Meyer.

Berliner Pfann-Kuchen
empfiehlt stets frisch
Nagold. **S. Lang.**

Gemeinde Mödingen, D.-A. Herrenberg. Nadel-Stammholz-Verkauf.

Im Distrikt hinteres Wengen kommen am Freitag den 12. Febr. 51 Stück fast durchweg rottannenes, gerepelles Langholz, meist Bauholz IV. und V. Klasse mit zusammen 23 Fm. einzeln zur Versteigerung.
Zusammenkunft nachmittags **1 Uhr** im Orte beim Rathaus.
Auszüge liefert auf Verlangen die **Gemeindepflege.**

Nagold.
Nächsten Freitag und Samstag
den 12. und 13. Febr.


Metzel-Suppe
im Gasth. zum „goldenen Adler“.

Sucharb-Cacao
in vorzüglicher Qualität,
* **Gaede's Cacaopulver**, *
* **v. Houten's Cacaopulver**, *
* **E. D. Moser's Cacaopulver**, *
— in Dosen und offen. —

empfehlen bestens
Hoh. Gauss, Kond., Nagold.

Nagold.
Alt Gold und Silber,

sowie alte
Münzen
kauft und nimmt an Zahlung
G. Kläger, Uhrmacher.

Suppen-Stangen, (Bisquit)
„ **Gier-Rudeln**,
„ **Gier-Gries**,
br. **Band-Rudeln**,
ital. **Maccaroni**,
Ancipp's Krasssuppenmehl
u. **Knorr's Suppeneinlagen**
bringt in empfehlende Erinnerung.
Nagold. **S. Lang.**

1000 bis 1500 Mk.
werden gegen gute Sicherheit sofort
ausgeliehen — von wem? sagt die
Redaktion.

Nagold.
Einen Wurf sehr
schöne
Milchschweine
verkauft von heute
an so lange Vorrat
Gutefunk „z. Pfug.“

Nagold.
Logis zu vermieten.
Eine freundliche Wohnung mit 2
Zimmern, Küche, Bädneplatz und ge-
schlossenem Keller hat bis Georgii zu
vermieten **Jak. Weber, Messerschmid.**

Frauenschönheit ist eine Zierde.
Durch den täglichen Gebrauch der
Lanolin-Schwefelmilch-Seife
fabriziert von **Borgmann u. Co.** in Dresden-
Radebeul erhält man einen zarten, blendend-
weißen Teint. Vorrätig à Stück 50 „ bei
S. W. Zaiser.

Gestorben:
Den 7. Febr.: **Justine**, ledige Tochter
des † **Jak. Fr. Luz**, Gutmachers,
59 J. 4 Mt. alt. Beerdigung den 9.
Febr., nachm. 2 Uhr.